

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Förderung rassismuskritischer Projekte / 2.Schritt

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Integrationsrat	18.08.2020
Ausschuss Soziales und Senioren	20.08.2020
Finanzausschuss	07.09.2020
Rat	10.09.2020

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Förderung von Projekten der rassismuskritischen und antirassistischen Arbeit wie folgt:

1. „Roots & Wings: Schwarze Kinder und Jugendliche stärken“
Antragsteller: Öffentlichkeit gegen Gewalt e.V.
Fördersumme: 6.740,00 Euro
2. App „Wege der Demokratie in Köln. Von 1789 bis heute“
Antragsteller: Förderverein des NS-DOK e.V.
Fördersumme: 5.000,00 Euro
3. Workshop zur Klärung, Auseinandersetzung und Hinführung zu einer gemeinsamen Definition von Rassismus und Diskriminierung als Grundlage des gemeinsamen Handelns
Antragsteller: Caritasverband für die Stadt Köln e.V.
Fördersumme: 4.500,00 Euro
4. ver | lern | raum. Rassismuskritische Praktiken am Museum
Antragsteller: Museumspädagogische Gesellschaft e.V.
Fördersumme: 4.000,00 Euro
5. „Religiöse Vielfalt verbindet!“
Antragsteller: Caritasverband für die Stadt Köln e.V.
Fördersumme: 2.993,00 Euro
6. Diversität Botschafter*innen
Antragsteller: KUMBIG e.V.
Fördersumme: 3.270,00 Euro
7. Online „Antirassismus“ Workshops

Antragsteller: Pamoja Afrika e.V. Köln
Fördersumme: 712,00 Euro

Die Gesamtsumme der aufgelisteten Projektanträge beträgt 27.215,00 Euro.

Aufwendungen sind im Haushaltsplan 2020/2021, Teilergebnisplan 0504 – Freiwillige Sozialleistungen und Diversity bei Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen, veranschlagt.

In einem ersten Schritt wurden bereits für Maßnahmen und Projekt gemäß der neuen Richtlinie zur „Förderung rassismuskritischer Projekte zur Stärkung von Demokratie und Akzeptanz“, 22.755,00 Euro (Vorlage Nr. 4360/2019) verausgabt. Im zweiten Schritt sollen nun Mittel in Höhe von 27.215,00 Euro an weitere 7 Projekte vergeben werden, so dass lediglich ein Rest von 30,00 Euro verbleibt.

Die jetzt beantragten Maßnahmen zielen auf die Sensibilisierung und Befähigung unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen ab, gegen Rassismus und ethnische Diskriminierung tätig zu werden. Ebenso wird die Stärkung diskriminierter Gruppen angestrebt. Von den vorgeschlagenen Projekten wird eine präventive Wirkung gegen Rassismus und Diskriminierung in Köln erwartet. Die Maßnahmen werden als Schritt auf dem Weg zur Umsetzung des Kölner Konzeptes zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft gewertet. Die Förderung erfolgt mit der Auflage, dass die Antragsteller und Antragstellerinnen in einem Erfahrungsbericht die erzielte und längerfristig erwartete Wirkung der Maßnahme darstellen sowie ggfls. erarbeitete Materialien im Sinne der Nachhaltigkeit für interessierte Kölner Akteurinnen und Akteure zur Verfügung stellen.

Die vorgesehene Beratungsfolge ergibt sich aus § 22 Absatz 7 Hauptsatzung der Stadt Köln (§§ 27 i.V.m. 126 GO) in der vom Rat der Stadt Köln am 06.12.2019 beschlossenen Fassung:

(7) Der Integrationsrat wirkt an den Beratungen über die Haushaltssatzung mit. Er berät über alle Haushaltsansätze, die seine Aufgaben betreffen und kann dazu Vorschläge und Anregungen machen. Darüber hinaus weist der Rat dem Integrationsrat Mittel zu, die dieser nach der Maßgabe einer vom Rat zu beschließenden Richtlinie zur Förderung der Integrationsarbeit in Köln selbständig vergeben kann. Dabei handelt es sich insbesondere um

- *Zuschüsse für die Arbeit von Vereinen, Zentren und Initiativen, die in der Migrations-, Integrations- und Antidiskriminierungsarbeit tätig sind, •*
- *Verwendung von EU-, Bundes- oder Landesmitteln zur Förderung der Integration und des friedlichen, gleichberechtigten Zusammenlebens.*

Die Beschlüsse des Integrationsrates über die Verwendung von Haushaltsmitteln gibt die Verwaltung den entsprechenden Fachausschüssen und dem Finanzausschuss unverzüglich zur Kenntnis. Der Rat entscheidet abschließend.

Die Fortführung der Finanzierung von Antirassismus-Projekten erhält bestehende Hilfsstrukturen in der Arbeit des Amtes, die in den vergangenen Jahren aufgebaut wurden. Mit dieser Sicherung bestehender Strukturen sind die Voraussetzungen der Bewirtschaftungsverfügung vom 25.03.2020 zur Haushaltsbewirtschaftung in der Corona-Krise erfüllt.

Begründung der Dringlichkeit:

Eine Entscheidung in der Sitzung des Rates am 10.9.2020 ist dringend erforderlich, um die sieben wichtigen Projekte der antirassistischen bzw. rassismuskritischen Arbeit noch in diesem Jahr wie geplant umzusetzen.